

„Esset von den guten Dingen, die Wir euch bereitet haben!“

Speisegebote im Islam

Carla Amina Baghajati

„Kein Schweinefleisch und kein Alkohol“ – Diese zwei Aspekte muslimischer Speisegebote sind weitgehend bekannt. Auch innermuslimisch sind sie so präsent, dass darüber eine Verengung der Sicht auf das Verbotene droht. Das ist bedauerlich, denn prinzipiell ist der Zugang sehr offen gefasst, mit dem Grundsatz „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“. Im Kontext dessen, dass der Begriff „*haram*“ für das religiös Verbotene schon in die allgemeine Jugendsprache eingegangen ist, erscheint dieser Aspekt nicht unbedeutend, denn hier geht es um eine Lebenseinstellung.

Koranischer Fokus auf den guten Gaben Gottes

Im Koran heißt es sehr klar: *„ER ist es, der für euch alles, was auf Erden ist, erschaffen hat...“* (Koran 2:29) oder auch *„ER hat euch (als ein Geschenk) von Ihm selbst alles dienstbar gemacht, was in den Himmeln und auf Erden ist...“* (Koran 45:13) und schließlich direkt auf Speise bezogen: *„O Kinder Adams! Macht euch schön für jeden Akt der Anbetung und esst und trinkt freizügig, aber verschwendet nicht: Wahrlich ER liebt nicht die Verschwender! Sag: „Wen gibt es, die Schönheit zu verbieten, die Gott für seine Geschöpfe hervorgebracht hat, und die guten Dinge unter den Mitteln der Versorgung? ...“* (Koran 7:31,32)

Also ist es eigentlich umgekehrt wie gemeinhin angenommen: Der Fokus liegt im Islam auf den guten Gaben Gottes und nicht auf der Einschränkung. Bewusstes Genießen in Dankbarkeit gegenüber Gott und bei Einhaltung eines rechten Maßes erscheint geradezu als ein Akt von Gottesdienst. Schönheit zu empfinden und freudvolle Sinnlichkeit zu leben gehören dazu. Wenn von der rechten Balance und der Warnung vor Verschwendung die Rede ist, führt das gleichzeitig hin zum Klimaschutzgedanken und zur Schöpfungsverantwortung, wie auch zum Gesundheitsbewusstsein.

Stichwort „*haram*“ – kein leichtfertiges Verbieten von eigentlich Erlaubtem

Vor leichtfertigem Verbieten von etwas, das eigentlich erlaubt ist, wird ausdrücklich gewarnt. Darüber zu reflektieren, kann mit Schülerinnen und Schülern, die gerne und oft das Wort „*haram*“ im Munde führen, sehr gewinnbringend sein. Hier geht es nicht nur um ein Mehr an Lebensfreude und einer optimistischen Weltsicht. Vorgebeugt werden kann auch Tendenzen von engstirnigem Beharren darauf, möglichst streng und eindimensional mit Fragen religiöser Praxis umgehen zu wollen. Das birgt die Gefahr, sich in Extremismen und Fundamentalismen zu verlieren.

Dagegen steht das Prinzip: *„...Gott will, dass ihr Erleichterung habt, und will nicht, dass ihr Härte erleidet...“* (Koran 2:185), das noch dazu im Kontext jener Verse steht, bei dem es um das Fasten im Monat Ramadan geht, bei dem gesunde und religionsmündige Muslime und Musliminnen von Beginn der Morgendämmerung bis Sonnenuntergang weder Speise noch Trank zu sich nehmen.

Grenzen als Abwehr des Schädlichen – zum Beispiel beim Alkohol

Einschränkungen erscheinen so nicht als etwas, das Gott wie eine Art Tribut dargebracht wird. Denn Allah ist dieser Art Hingabe nicht bedürftig. Grenzen sollen dem Menschen zugutekommen. Das Abwehren des Schädlichen steht dabei im Zentrum.

So ist das Alkoholverbot zu erklären, das schrittweise offenbart wurde. In Koran 16:67 wird noch sachlich festgestellt, dass Gott den Menschen Früchte von Palmen und Weinstöcken gegeben habe, aus denen diese ein Rauschgetränk herstellten. In 2:229 werden die negativen Seiten von Wein und Glücksspiel angesprochen, aber auch ihr Nutzen nicht geleugnet. Abwägend heißt es dann aber, dass die Sünde größer als der Nutzen sei. In 4:43 wird ein Verbot ausgesprochen, betrunken zum Gebet zu kommen. Erst in 5:90 erfolgt die abschließende Verurteilung von Alkohol: „*Meidet es denn, auf dass ihr einen glückseligen Zustand erreichen möget!*“

Schweinefleischverbot

Das Verbot des Schweinefleischs gründet sich auf die Aussage: „*ER hat euch nur das Aas verboten und Blut und das Fleisch vom Schwein und das, worüber irgendein anderer Name als Gottes angerufen worden ist; aber wenn einer durch Not getrieben wird - weder es begehrend noch sein unmittelbares Bedürfnis überschreitend - , soll keine Sünde auf ihm sein: denn, siehe, Gott ist vergebend ein Gnadenspende.*“ (Koran 2:173) Die Aussage ist so eindeutig, dass Konsens unter allen Gelehrten besteht, kein Schweinefleisch verzehren zu dürfen. Der Wert menschlichen Lebens ist gleichzeitig so hoch, dass in einer Notsituation das Verbot aufgehoben würde. Wenn Andersgläubige Musliminnen und Muslime nach einer Begründung des Verzichts auf Schweinefleisch fragen, so lässt sich diese nicht direkt aus dem Koran zitieren. Gläubigen genügt das Vertrauen, dass Gott dies zum Besten bestimmt habe.

Kein Schweinefleisch zu essen, weil dies den Reinheitsgeboten widersprechen würde, heißt nicht, dass Schweine an sich unerwünschte Tiere wären. Ein kleines Mädchen im Religionsunterricht brachte das treffend zum Ausdruck, als sie auch ein Schweinchenpaar Noahs Arche bestiegen ließ.

Im zuletzt zitierten Vers steckt indirekt auch die Begründung für das Schächtgebot im Islam. Da Blut und Verendetes verboten sind, ist darauf bei der Schlachtmethode Rücksicht zu nehmen. Hier treffen sich jüdische und islamische Vorstellung. Daher ist für Musliminnen und Muslime koscheres Fleisch zugleich *halal*. Im Koran heißt es: „*Heute sind euch alle guten Dinge des Lebens erlaubt worden. Und die Speise jener, denen vordem Offenbarung gewährt worden ist, ist euch erlaubt...*“ (Koran 5:5). An dieser Stelle werden also auch die Christen angesprochen, was nicht bedeutet, dann doch zum Schweinsbraten greifen zu können.

Innermuslimischer Pluralismus bei Auslegungsdetails

Meinungsunterschiede bestehen innermuslimisch zu gewissen Details. Heiße Diskussionen gibt es so unter Schüler:innen zur Frage, ob nun der Hamburger einer Schnellimbisskette *halal*, also religiös „rein“ sei. Dafür spricht der eben zitierte Vers, was die Herkunft des Fleisches betrifft, das wahrscheinlich von Menschen stammt, die der *ahlul kitab*, also den „Leuten des Buches“ angehören. Andererseits ist die Produktion längst industrialisiert und daher die Schlachtmethode nicht wie vor der Massentierhaltung vergleichbar mit dem islamisch/jüdischen Schächten.

Dies ist nur ein Beispiel für den innermuslimischen Pluralismus, der sich auch andernorts bei Speisefragen äußert. Gelatine bei Gummibärchen und ähnlichen Naschereien wird kritisch gesehen. Stammt diese vom Rind? Und wie wurde das Rind geschlachtet?

Für viele Muslime ist der Trend hin zu vegetarischer oder veganer Nahrung eine Erleichterung. Das erspart beim Einkaufen den Blick aufs Kleingedruckte der Inhaltsstoffe, bei denen ganz Gewissenhafte hinter den diversen E-Nummern wissen, wo sich nicht genauer spezifizierte tierische Fette oder tierische Bindemittel verbergen könnten.

Identitätsstiftung übers Essen – manchmal ambivalent zu sehen

Die bewusste Wahl von Nahrung schafft Zugehörigkeitsgefühl. Gemeinsames Essen ist ein geradezu archaischer Akt, der Vertrauen und Vertrautheit herstellen kann. Das Teilen von Brot und Salz ist über religiöse Traditionen hinaus ein Friedenszeichen geblieben. „Anders zu essen“ wiederum kann für die Gruppe jener, die sich dabei zusammenfinden, identitätsstiftend werden. Darin liegt – gerade bei Religionen – auch eine gewisse Ambivalenz. Denn was geschieht, wenn die Identität eher durch die Abgrenzung vom „Fremden“ konstruiert wird? Juden und Muslime können in der Erfahrung von Feindseligkeiten, die ihnen im Schweinefleischverzicht oder der Schächtpraxis mitunter entgegengebracht werden, eine spannende Austauschenebene finden. Populistische Identitätspolitik anhand konkreter Beispiele kritisch zu reflektieren, ist in einer gemischt-konfessionellen Gruppe vielversprechend. Christliche Religionslehrer/innen steuern dazu vielleicht auch die Geschichte der „Judenchristen“ bei. Im besten Fall kann derartig konkrete religiöse Bildung ein Stück immunisieren gegen die Falle, sich selbst in der Verachtung gegenüber „dem anderen“ größer machen zu wollen.

Gastrecht

Zur „Erholung“ kann dann vielleicht wieder ein eindeutig gemeinsamer Wert wie das Gastrecht beleuchtet werden. Auch im Islam nimmt dieses einen wichtigen Stellenwert ein. Schon Prophet Ibrahim (Abraham) pflegte die Sitte, Gäste zur Tafel dazu zu bitten. Im Koran findet sich in der fünften Sure „Der Tisch“ das an den Propheten Jesus erinnernde Zeichen des vom Himmel gesendeten Mahls, und der Prophet Muhammad erinnerte daran, möglichst jederzeit spontan dazukommende Personen mitbewirten zu können.

Das Vorbild des Propheten Muhammad

Dieses vorbildhafte Verhalten bildet die Sunna, die zweite wichtige Quelle zu Fragen religiöser Praxis im Islam. Zur Esskultur findet sich viel darin. Charakteristisch ist der praktische Lebensbezug, der die Aussagen des Korans oft verdeutlicht. Zitiert sei etwa: *„Der Sohn Adams füllt niemals ein schlimmeres Gefäß als seinen Bauch; dem Menschen genügen einige Häppchen um sein Kreuz zu stärken, doch wenn den Menschen sein Ego übermannt, so ein Drittel fürs Essen, ein Drittel fürs Trinken und ein Drittel zum Atmen.“* Im Koran erwähnte Nahrungsmittel wie Datteln, Mais, Getreidekörner, Oliven, Feigen, Honig, Milch, Fisch, Granatäpfel, Trauben, Bananen, Kürbisse, Wachteln und anderes Fleisch bilden zusammen mit Nahrungsmitteln, die der Prophet schätzte (wie Essig, Schwarzkümmel) ein Reservoir, dessen Nährstoffgehalt und Nutzen Muslime interessiert verfolgen.

Ideen für den Unterricht – anknüpfend an Dattel, sowie Feige und Olive

Hier ergeben sich somit besonders vielversprechende Möglichkeiten für einen sinnlich erfahrbaren Unterricht. Ausgewählte Nahrungsmittel werden gemeinsam genossen und dabei über die spezielle Bedeutung berichtet. Daraus kann sich ein interessanter weiterer Austausch entspinnen. Weil sich das Mitbringen von Festtagssüßigkeiten aus verschiedenen muslimischen Ländern ohnehin schon an vielen Schulen etabliert hat, sei hier auf Früchte hingewiesen, die inhaltlich diverse Andockmöglichkeiten bieten:

Datteln kommen im Koran am prominentesten in der Geburtsgeschichte Jesu in der 19. Sure Maryam vor: *„Und schüttele den Stamm der Palme in deine Richtung, und sie wird frische reife Datteln auf dich fallen lassen. So iss und trink und sei frohen Mutes.“* Datteln werden als gesunder Energiespender so nicht nur gerne zum Fastenbrechen im Ramadan gegessen. Vor

einer Geburt nehmen muslimische Frauen gerne in Erinnerung an Maryam Datteln zu sich. Sie sollen die Ausschüttung von Oxytozin, einen wehenfördernden Wirkstoff fördern.

Die 95. Sure „Die Feige“ beginnt mit: „*Betrachte die Feige und die Olive und den Berg Sinai und dieses sichere Land!*“. Die genannten Früchte symbolisieren die Länder, in denen diese vorherrschen, insbesondere Palästina, Israel und Syrien. Sie werden – gerade auch im Kontext der Erwähnung des Berges Sinai von Muhammad Asad als Metonymien für die religiösen Lehren verstanden, die sich mit den abrahamitischen Religionen verbinden. (vgl. Die Botschaft des Koran, Übersetzung und Kommentar, S. 1172). Die acht Verse dieser Sure beschäftigen sich vor allem mit dem Menschenbild und bieten reichen Stoff für weitere Reflexion – speziell zu Ethik- und Moralvorstellungen in den Lehren der monotheistischen Religionen. Wieviel mehr Freude macht das im Unterricht bei einem gemeinsamen Essen, wie es schon Ibrahim (Abraham), Musa (Moses) oder Isa (Jesus) genossen haben mögen!

In Palästina wird bis heute eine auf wildem Thymian basierende Würzmischung gemeinsam mit Olivenöl gereicht. Dazu wird von frischem Fladenbrot ein Stückchen abgebrochen, dieses zuerst kurz in Olivenöl getaucht und danach in den Za'ter (die Gewürzmischung), wodurch diese am Brot haften bleibt.

Und wer den Frieden, der von diesem gemeinsamen Essen ausgeht, in sich spürt und dann ein Bittgebet für Frieden gerade in dieser Region ausspricht – dann erscheint Religionsunterricht als sehr konkret in seiner Wirkung.

Dieser Artikel erschien in etwas gekürzter Form in der Zeitschrift „Das Wort – Evangelische Beiträge zu Bildung und Unterricht“, Ausgabe 3/2024